



HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2020

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (AfD) vom 30.01.2020**DITIB in Hessen****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration**

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Zusammenhang mit der „AWO-Affäre“ der Kreisverbände Wiesbaden und Frankfurt wird immer wieder die Gründung der deutsch-türkischen Kita „Dostluk-Freundschaft“ in Frankfurt thematisiert.

Am 20. Januar 2020 berichtet die „FAZ Rhein-Main-Zeitung“, dass neben der Türkischen Gemeinde Hessen (Landesverband der Türkischen Gemeinde Deutschland) und des Alevitischen Kulturzentrums auch die Türkisch-Islamische-Union (DITIB) Kooperationspartner bei der Konzeption der Kita „Dostluk“ war.

Unter anderem wird ein Informationsbesuch eines deutsch-türkischen Kindergartens der AWO in Berlin, der „Europa-Kita“, durch Vertreter der AWO Wiesbaden und Frankfurt sowie Vertreter der DITIB im Juli 2014 erwähnt. Der Berliner Kindergarten sollte als Vorbild für das Frankfurter Projekt dienen. Laut „FAZ Rhein-Main-Zeitung“ blieb dem Vorsitzenden der AWO Berlin-Mitte dieser hessische Delegationsbesuch im Sommer 2014 bis heute in guter Erinnerung, „auch deshalb, weil Vertreter des Islamverbands DITIB dabei waren“ (Zitat aus dem Artikel). Der Vorsitzende der AWO Berlin-Mitte wird mit den Worten zitiert: „Die vertreten ganz andere Ansichten vom Betrieb einer Kita“. „Das sei in der AWO Berlin kritisch gesehen worden.“

Während der Eröffnungsfeier der Kita „Dostluk“ im September 2015 wurde die Kooperation der AWO mit DITIB hingegen von Frankfurts Oberbürgermeister Feldmann ausdrücklich gelobt. (Quelle: „FAZ“ 15.09.2015)

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Welche weiteren Träger von Kindereinrichtungen in Hessen, die mit DITIB kooperieren, bzw. in den letzten sechs Jahren kooperiert haben, sind der Landesregierung bekannt?

Es sind der Landesregierung keine weiteren Träger von Kindertageseinrichtungen in Hessen bekannt, die mit DITIB kooperieren oder kooperiert haben.

Frage 2. Gab es vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um die Kooperation mit DITIB im Rahmen des bekenntnisorientierten Islamunterrichts Gespräche der Landesregierung mit der AWO oder anderen Verbänden/Trägern im Bereich der Kinderbetreuung hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit DITIB?

Frage 3. Falls Frage 2 mit „ja“ beantwortet wird, von welcher Seite wurden diese Gespräche jeweils initiiert, und zu welchem Ergebnis führten diese?

Frage 4. Falls Frage 2 mit „nein“ beantwortet wird, in welcher Weise hat die Landesregierung ihre Erkenntnisse zu DITIB an die AWO oder andere in Frage kommenden Verbände/Träger weitergegeben?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat im Bereich der Kinderbetreuung weder Gespräche mit der AWO oder anderen Verbänden/Trägern hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit DITIB geführt noch Erkenntnisse zu DITIB an diese weitergegeben.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung den Einfluss von DITIB über Kooperationen mit Trägern von Kitas wie der AWO auf Betreuung und Erziehung von Kleinkindern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Kitas wie „Dostluk“ nicht ausschließlich türkische Kinder betreut werden (sollen)?

Die Landesregierung beobachtet die Entwicklungen bei DITIB Hessen, dem DITIB-Bundesverband („DITIB Köln“) und in der Türkei mit der gebotenen Aufmerksamkeit. Über DITIB kann der türkische Staat direkten Einfluss auf die türkische Gemeinschaft in Deutschland

nehmen. DITIB ist eng an Diyanet angebunden. Diyanet ist die türkische Religionsbehörde. Sie soll direkt dem türkischen Ministerpräsidenten unterstehen. Die Auslandsorganisation des Diyanet besteht aus Botschaftsbeiräten und Attachés für religiöse Angelegenheiten (Religionsattachés). Diyanet entsendet die Imame direkt aus der Türkei (*Seufert 2017: Gutachten zur DITIB*), so dass zumindest bei diesen eine zentrale Steuerung aus der Türkei bewertet werden kann.

Funktionäre von DITIB-Vereinen in Deutschland werden vom Diyanet entsandt. Dass Diyanet Anstrengungen verfolgt, in Deutschland Tätigkeiten zu entfalten, ergibt sich unter anderem aus dem Dekret vom 05.09.2016, in dem Auslandsvertretungen und die Attachés und Koordinatoren für Religionsangelegenheiten zur Ausforschung von Gülen-Anhängern sowie Anhängern der PKK und des sogenannten IS aufgefordert werden, vgl. BT-Drs. 18/11576, HLT-Drs. 19/4713.

Die Bundesregierung stellte im Rahmen der Beantwortung auf die Kleine Anfrage vom 10.04.2018 betr. „Strukturen und Machtverhältnisse innerhalb der DITIB; geheimdienstliche Aktivitäten von Diyanet und DITIB sowie des türkischen Geheimdienstes MIT“ (BT-Drucks. 18/12015) fest, dass „DITIB tatsächlich und gemäß seiner Satzung an das staatliche Präsidium für religiöse Angelegenheiten der Türkei in Ankara angebunden ist“ (BT-Drucks. 18/12470).

Die Hessische Landesregierung geht davon aus, dass Träger diesen Umstand im Rahmen von etwaigen Kooperationen kritisch reflektieren und die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern weiterhin auf der Grundlage eigener trägerspezifischer pädagogischer Konzeptionen erfolgt.

Frage 6. Welche Konzepte und Ansichten, die DITIB beim Betrieb einer Kita vertritt, sind der Landesregierung bekannt?

Die Träger der freien Jugendhilfe sind in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben selbstständig (§ 4 Abs. 1 Satz 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch, SGB VIII). Fachliche Konzeptionen sind im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis für eine Kindertageseinrichtung darauf zu prüfen, ob das Kindeswohl in der Einrichtung gewährleistet ist (§ 45 Abs. 2 SGB VIII). Staatliche Behörden unterliegen dabei dem grundgesetzlichen Gebot religiös-weltanschaulicher Neutralität. Da DITIB in Hessen keine Kindertageseinrichtungen betreibt, sind der Landesregierung auch keine diesbezüglichen Konzepte oder Ansichten bekannt.

Frage 7. Welche Kooperationen von DITIB mit Vereinen/Verbänden oder sonstiger Institutionen in Hessen, außerhalb der Kinderbetreuung und des bekenntnisorientierten Islamunterrichts, sind der Landesregierung bekannt?

Der Hessische Jugendring (HJR) kooperiert mit Migrantenjugendselbstorganisationen, darunter auch dem DITIB-Landesjugendverband, um diese bei ihrer Aufbauarbeit zu unterstützen. So hat der HJR beispielsweise im Rahmen des Projektes "vielfältig, engagiert & qualifiziert" gemeinsam mit sieben Kooperationspartnern (BDAJ, DJR, DIFD-Jugend, DITIB-Landesjugendverband, MJD, BMPPD und agah) über ca. ein Jahr eine neunteilige Fortbildungsreihe für Vorstände und an Vorstandsarbeit Interessierte in Migrantenjugendselbstorganisationen aufgelegt. Zudem wird seit 2017 ein regelmäßiger Runder Tisch IKÖ (Interkulturelle Öffnung) angeboten. Der Runde Tisch bietet ein Forum zum Austausch und zur Vernetzung von und für Migrantenjugendselbstorganisationen. Bei den Arbeitstreffen werden Projekte der beteiligten Jugendverbände vorgestellt und aktuelle Fragestellungen behandelt.

DITIB ist außerdem im Asylkonvent, in der Hessischen Integrationskonferenz sowie im Dialog Forum Islam Hessen (dfih) vertreten. Der derzeitige gemeinsame Vertreter der muslimischen Glaubensgemeinschaften für den Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks nach §§ 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 27, 5a des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk wird vom DITIB-Landesverband Hessen e. V. gestellt.

Im Übrigen liegen keine Erkenntnisse zu systematischen Kooperationen von DITIB mit hessischen Vereinen oder sonstigen (informellen) Personenzusammenschlüssen für den Phänomenbereich Islamismus vor. Gleichwohl konnten in der Vergangenheit regionale und/oder themenbezogene Kooperationen oder Zusammenkünfte von Vertretern aus dem Umfeld der Milli Görüş-Bewegung und DITIB festgestellt werden. Derartige Kooperationen erfolgten hingegen grundsätzlich nicht exklusiv zwischen der Milli Görüş-Bewegung und DITIB. Auch andere überwiegend religiös, konservativ und überdies nationalistisch ausgerichtete türkische Organisationen waren i. d. R. daran beteiligt.